

Angeschlagen: 10.07.2019
Abgenommen: 28.07.2019



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 10.07.2019

Zahl: Ba.09/2019

Gegenstand: Bernhard und Manuela Pilz

Krottendorf 42, 8954 Mitterberg-Sankt Martin

Baubewilligung für

die Errichtung eines Zubaus beim bestehenden Wohnhaus

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 17.06.2019 hat Frau Manuela und Herr Bernhard Pilz, Krottendorf 42, 8954 Mitterberg-Sankt Martin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

die Errichtung eines Zubaus beim bestehenden Wohnhaus

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 230/2, KG 67210 Diemlern, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Montag, 29. Juli 2019,
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 8:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

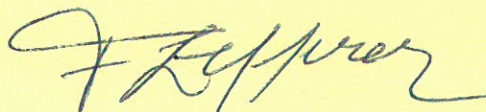
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Frau Manuela und Herrn Bernhard Pilz, Krottendorf 42, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
2. Frau Mareike Schweiger und Herrn Christoph Huber, St. Martin am Grimming 15, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
3. Frau Renate Portenkirchner, St. Martin am Grimming 91, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
4. Herrn Hanns Mayer, St. Martin am Grimming 14, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
5. Herrn Reinhard Plank, St. Martin am Grimming 30, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
6. Öffentliches Gut, Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
7. Verfasser der Projektunterlagen: Letmaier Gröbming Bauges.m.b.H, Stoderstraße 315, 8962 Gröbming
8. Herrn Rauchfangkehrermeister Harald Gruber, Öblarn 262, 8960 Öblarn
9. Frau Bautechn. Sachv. Frau Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann

Der Bürgermeister:



Fritz Zefferer